

Merkblatt zum Erwerb des Grossen Hochrheinpatentes (Erstpatent)

Grundlage ist die Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (HochrheinPatV, SR 747.224.221), vom 19. April 2002, in Kraft seit 1. Juli 2011

Strecke

Das Grosse Hochrheinpatent kann in Basel für folgende Streckenabschnitte erworben werden:

- **Basel Mittlere Rheinbrücke (km 166.53) – unterer Vorhafen der Schleuse Augst (km 155.85)**
- **Basel Mittlere Rheinbrücke (km 166.53) – Rheinfeldens Strassenbrücke (km 149.10)**

Erforderliche Fahrzeit und Streckenfahrten

(an Bord von Fahrzeugen, zu dessen Führung das beantragte Patent vorgeschrieben ist)

Fahrzeit als Mitglied der Decksmannschaft	davon Fahrzeit in Binnenschifffahrt mind.		
	Matrose	oder	Bootsmann
4 Jahre	2 Jahre		1 Jahr

Berechnungsgrundlage für die Fahrzeiten:

180 Fahrtage in der Binnenschifffahrt gelten als 1 Kalenderjahr (365 Tage). Es können max. 180 Fahrtage innerhalb eines Kalenderjahres angerechnet werden.

Von der Fahrzeit in Ausbildung (abgeschlossene Berufslehre inkl. Praxis) können max. 2 Jahre angerechnet werden. Von der Fahrzeit auf See (als Mitglied der Decksmannschaft) können max. 2 Jahre angerechnet werden, wobei 250 Seetage als 1 Kalenderjahr gelten.

Streckenfahrten in Funktion: Matrose, Bootsman oder Steuermann	beantragte Strecke im Abschnitt	davon	zusätzliche Anforderungen
16 mal innerhalb letzten 10 Jahre	Basel- unterer Vorhafen Schleuse Augst	3 mal in jede Richtung innerhalb letzten 12 Monate	alle Fahrten vom Hochrhein- Patentinhaber inklusive Patentnummer unterschreiben lassen
	unterer Vorhafen Schleuse Augst- Rheinfeldens	4 mal in jede Richtung innerhalb letzten 2 Jahre	

Prüfungstermine

Die Prüfungsdaten Anmeldefristen werden jeweils für das ganze Jahr als Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB) und auf unserer Homepage www.portof.ch publiziert. Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

Antrag zur Prüfung

Für den Erwerb des Grossen Hochrheinpatentes als Erstpatent müssen zusätzlich zum vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (Original) folgende Dokumente eingereicht werden:

- Ein Foto neueren Datums mit dem Namen auf der Rückseite
- Nachweis des Mindestalters (21 Jahre) durch gültigen Reisepass oder gültige Identitätskarte (Kopie)
- Nachweis der Tauglichkeit anhand eines anerkannten amtsärztlichen Zeugnisses (Original), nicht älter als 3 Monate (Unterlagen / Auskünfte erhalten Sie bei den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH))
- Beglaubigter Nachweis über die durchgeführten Streckenfahrten und Fahrzeiten (Kopie Schifferdienstbuch)
- Sprechfunkzeugnis (Kopie)
- Auszug aus dem Zentralstrafregister oder ein polizeiliches Führungszeugnis (Original), nicht älter als 6 Monate (inklusive amtlicher Übersetzung in deutscher Sprache)

Falls vorhanden:

- Bescheinigung über besondere Kenntnisse des ADN (Ziff. 8.6.2) (Kopie)
- Radarpatent (Kopie)

An- und Abmeldung zur Prüfung oder Nachprüfung

Der Antrag und die geforderten Dokumente sind vollständig und vor Anmeldeschluss einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Anmeldegebühr zuzüglich Vorauszahlung zu bezahlen.

Bei Rückzug des Antrags wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet und die Vorauszahlung wird bei fristgerechter Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin in schriftlicher Form, für die nächste Prüfung gutgeschrieben. Falls die fristgerechte schriftliche Abmeldung nicht eingehalten wird, verfällt die Vorauszahlung und muss spätestens zum Anmeldeschluss der nächsten Prüfung erneut einbezahlt sein.

Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn gestattet, ansonsten verschiebt sich die Prüfung jeweils auf das nächstmögliche Datum für Erstpatente. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag, Anmeldegebühr und Vorauszahlung.

Prüfung

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag 30 Minuten vor dem bestätigten Prüfungstermin am Schiffahrtsschalter der SRH in Basel zu melden. Nach diesem Zeitpunkt wird er nicht mehr zur Prüfung zugelassen. Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn zu entrichten.

Bei Nichtbestehen der Prüfung werden, je nach Anzahl der nicht bestandenen Prüfungsfächer Sperrfristen festgelegt.

Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt schriftlich, mehrheitlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Streckenkenntnisse werden anhand von einer Skizze abgefragt. Die Prüfung beginnt 08:00 Uhr und endet ca. 17:00 Uhr. Folgende Fächer werden geprüft:

1. Führung des Fahrzeuges	20 Min.	6. Sichtzeichen	25 Min.
2. HochrheinSchPV		7. Streckenkunde	30 Min.
	30 Min.	8. Pegelkunde, Eichen, Stauen und Stabilität	
3. HochrheinPatV	20 Min.		50 Min.
4. Schallzeichen	15 Min.	9. Gefährliche Güter ADN *	30 Min.
5. RheinSchPV	60 Min.		

* Prüfungsfach entfällt, wenn eine gültige Bescheinigung nach 8.6.2 ADN vorliegt

Die Prüfungsfragen sind den folgenden Unterlagen entnommen:

- Schifffahrtspolizeiverordnung Basel – Rheinfelden (HochrheinSchPV)
- Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (HochrheinPatV)
- Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV)
- Rheinschiffssuntersuchungsordnung (RheinSchUO)
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen (ADN); dieses Übereinkommen darf bei der Patentprüfung als Hilfsmittel benutzt werden
- NfB (diese sind Bestandteil der oben genannten Verordnungen)
- WESKA-Kalender (neueste Ausgabe)
- Rheinatlas

Prüfungsgebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

- Anmeldegebühr	CHF 130.00
- Prüfungsgebühr (8 Fächer + 1 Fach ADN) pro Fach (Vorauszahlung CHF 100.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen)	CHF 60.00

Die Gebühren zur Nachprüfung sind wie folgt:

- Anmeldegebühr für die Nachprüfung	CHF 90.00
- Nachprüfung pro Fach (Vorauszahlung CHF 60.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen)	CHF 60.00

Bei bestandener Prüfung ist zu bezahlen:

- Ausstellen der Patentkarte	CHF 75.00
------------------------------	-----------

Aufgrund von Gesetzes- und/oder Praxisänderungen können jederzeit und ohne Voranmeldung andere Bedingungen angewandt werden.